

An das
Gemeindeamt Pfaffstätt
Kirchenplatz 1
5223 Pfaffstätt

Pfaffstätt, am

**A n z e i g e
der Baufertigstellung**

gemäß § 42 OÖ BauO 1994 idF LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Mit da. Bescheid vom Zl.:, wurde mir/uns
die Baubewilligung für das Bauvorhaben:
.....
Mit seinerzeitigen Bauanzeige vomhabe ich/haben wir
der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens:
.....
auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.
EZKG Pfaffstätt erteilt / bekanntgegeben.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt / ist inzwischen in folgenden
selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt.

Das obige Bauvorhaben wurde nie errichtet. Ich nehme zur Kenntnis, dass die
Baubewilligung verfallen ist.

Ich / Wir,
.....
(Bauherr mit Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Tel.)

zeigen(n) hiermit den Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit
gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische
Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.